



# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

## **der Gemeinde Moosthenning - Landkreis Dingolfing-Landau für das Haushaltsjahr 2026 nach Vorlage bei der Aufsichtsbehörde**

Gemäß Artikel 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird für das Haushaltsjahr 2026 folgende, vom Gemeinderat am 17.03.2026 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

### **I. Haushaltssatzung der Gemeinde Moosthenning Landkreis Dingolfing-Landau für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Moosthenning folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.463.400,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.749.500,00 Euro

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                             | 250 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                       | 330 v. H. |

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.900.000,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.04.2026, Aktenzeichen 202-041/7 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gem. Artikel 67 und 71 GO enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gem. Artikel 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 21.04.2026 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Moosthenning, Unterhollerau, Rathausweg 2, in der Kämmerei öffentlich aus.

Moosthenning, 21.04.2026



Gemeinde Moosthenning

Anton Kargel  
Erster Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk:

- Anschlag an die Amtstafel
- Aushang am 21.04.2026

abgenommen am

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift:  
i.A. \_\_\_\_\_